

Koblenzer Str. 73
Besucheranschrift:
St.-Johann-Str. 18
57072 Siegen

Vorlage zu TOP 4 der Zweckverbandsversammlung am 10.12.2008

Ihr Ansprechpartner: Herr Padt

Drucksache 182/19/08

Telefon: 0271 / 333-2433
Telefax: 0271 / 333-2430

E-Mail: padt@zws-online.de
Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 02.12.2008

Landesnetz NRW;

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stellt das Einvernehmen mit dem mit Schreiben des MBV vom 09.09.2008 übersandten Entwurf eines „SPNV-Netzes im besonderen Landesinteresse“ gem. § 7 Absatz 4 ÖPNVG NRW unter der Voraussetzung fest, dass die Korridore Münster – Gronau – Enschede und Bielefeld – Paderborn gem. dem Antrag des NWL vom 15.10.2008 ergänzende aufgenommen werden.

Sachdarstellung

1. Einführung.

Im ÖPNVG NRW ist im § 7 Absatz 4 festgelegt, dass das „zuständige Ministerium“ im Einvernehmen mit den Zweckverbänden und dem Verkehrsausschuss des Landtags ein im besonderen Landesinteresse liegendes SPNV-Netz festlegt. Mit Schreiben vom 09.09.2008 hat das Ministerium für Bauen und Verkehr die drei SPNV-Aufgabenträger in NRW darum gebeten, das Einvernehmen zum vorliegenden Entwurf bis zum 31.10.2008 mitzuteilen. Das Schreiben des MBV, das in der Verbandsversammlung am 11.09.2008 als Tischvorlage ausgelegt war, ist als Anlage 1 nochmals beigelegt.

2. SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse

Das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse soll die für die Erschließung des Landes wichtigen Korridore des Schienenpersonennahverkehrs abbilden und ihre landesbedeutsamen Verkehrsaufgaben beschreiben. Es soll ein Netz schneller Verbindungen zur Vernetzung von Oberzentren sowie zur Stärkung regionaler Standorte durch ein Anbinden an die Ballungszentren des Landes gesichert werden. Die Zweckverbände werden in dem § 11 (1) des ÖPNVG verpflichtet, dieses Landesnetz zu finanzieren.

Ziel des NWL im Abstimmungsprozess war es zum einen, der gesetzlichen Vorgabe zur Aufstellung eines Landesnetzes zu genügen sowie die landesweiten überregionalen Verbindungen zu sichern, zum andern aber weiterhin ausreichende Freiheiten bei der Detailplanung und Ausge-

staltung des SPNV-Angebotes auch in diesen Korridoren zu erhalten. Letztlich liegt die finanzielle Verantwortung auch für das Landesnetz immer bei den SPNV-Aufgabenträgern.

Der zwischen den Beteiligten gefundene Kompromiss genügt diesen Anforderungen. Das Zugkm-Volumen des Landesnetzes wird durch die Verkehrszeit mo/sa/so 6/7/9 – 20 Uhr beschränkt (max. 60 Takt bzw. max. 15 Zugpaare/Tag). Linien mit heute geringeren Zugpaaren/Tag (z.B. RE 11, nur mo-fr, nur 120 Takt mit Lücken) fließen nur mit der heute tatsächlichen Anzahl ein. Zughalte werden generell im Landesnetz nicht festgelegt.

Im Rahmen der **NWL-Verbandsversammlung** am 19.09.2008 wurde der Vorstandsvorsteher beauftragt, sich für die ergänzende Aufnahme der Korridore Münster – Gronau – Enschede und Bielefeld – Paderborn einzusetzen. Mit Schreiben vom 15.10.2009 hat der NWL formal die Aufnahme beider Korridore beim MBV beantragt. Die **NWL-Geschäftsstelle** geht derzeit davon aus, dass das MBV diesem Antrag entsprechen wird und dies bei der Herstellung des Einvernehmens mit dem Verkehrsausschusses des berücksichtigen wird.

Zur Erfüllung der landesbedeutsamen Verkehrsaufgaben wären demnach die nachfolgenden Korridore im NWL Bestandteil des Landesnetzes

Korridor	Linie (nachrichtlich)
Aachen – Köln – Essen - Hamm	RE 1
Mönchengladbach –Essen – Münster	RE 2
Düsseldorf –Gelsenkirchen – Dortmund – Hamm	RE 3
Düsseldorf – Dortmund – Hamm – Minden	RE 6
Krefeld – Köln – Wuppertal – Hamm – Münster – Rheine	RE 7
Aachen – Köln – Siegen – Gießen	RE 9
Düsseldorf – Dortmund – Hamm – Paderborn	RE 11
Venlo – Düsseldorf – Hagen - Hamm	RE 13
Münster –Rheine – Emden	RE 15
Essen – Hagen – Siegen/Iserlohn	RE 16
Hagen – Schwerte – Warburg – Kassel	RE 17
Dortmund – Münster	RB 50
Rheine – Osnabrück – Minden – Hannover – Braunschweig	RE 60
Bielefeld – Herford – Osnabrück	RB 61
Münster – Gronau – Enschede (<i>beantragt mit Schreiben NWL v. 15.10.08</i>)	RB 64
Münster - Osnabrück	RB 66
Bielefeld – Minden – Hannover	RE 70
Bielefeld – Paderborn (<i>beantragt mit Schreiben NWL v. 15.10.08</i>)	RB 74
Bielefeld – Minden – Nienburg	RE 78
Paderborn - Warburg	RB 89
Siegen – Giessen – Frankfurt	RE 99

Das Leistungsvolumen der Linien im Landesnetz im NWL beträgt ca. 11 Mio. Zugkm von insgesamt ca. 32 Mio. Zugkm (10 Mio. Zugkm plus 1 Mio. Zugkm ergänzende Korridore Münster – Gronau – Enschede und Bielefeld – Paderborn). Landesweit wäre ein Leistungsvolumen von 28,8 Mio. Zugkm im Landesnetz integriert (von insgesamt ca. 100 Mio. Zugkm).

3. Herstellung des Einvernehmens

Wie unter Punkte 1 dargestellt, hat das MBV darum gebeten, das Einvernehmen bis zum 31.10.2008 herzustellen. Bereits mit Schreiben des NWL vom 15.10.08 wurde dem Land mitgeteilt, dass die **Beschlussfassung im NWL** aufgrund der Zusendung der Unterlagen Anfang September 2008 erst in der Sitzung im Dezember erfolgen kann.

Gem. der Satzung des NWL (§ 7 (2) Buchstabe h)) erfordert die Entscheidung über die Herstellung des Einvernehmens bei der Festlegung und Fortschreibung des SPNV-Netzes gem. § 7 (4) ÖPNVG die **Zustimmung aller Mitgliedsverbände** sowie 2/3 der satzungsgemäßen Stimmen in der NWL-Verbandsversammlung.

Da für den Bereich des ZWS alle Hauptmagistralen im Landesnetz enthalten sind wird empfohlen, den gemeinsamen Beschluss, der auch Grundlage der NWL-Beschlussfassung sein wird, mitzutragen.

Paul Breuer
Verbandsvorsteher

Anlage:
Schreiben des MBV vom 09.09.2008